

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
Postfach 7151 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des Umwelt- und
Agrarausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Heiner Rickers, MdL

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7603

Per E-Mail an:

umweltausschuss@landtag.ltsh.de

27. Oktober 2026

Verfahren zur Unterrichtung des Landtages gem. § 10 Abs. 4 LHO - Anmeldungen zum GAK-Rahmenplan

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Rickers,

hinsichtlich der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) wurde im September 2020 im Umwelt- und Agrarausschuss für die Berichtsjahre ab 2021 vereinbart, dass neben der gesetzlich geforderten Darstellung der Mittelanmeldung für das jeweilige Berichtsjahr zusätzlich auch die Eckpunkte der Mittelplanung des Bundes und des Landes für das darauffolgende Haushaltsjahr beschrieben werden sollen.

In der Folge zeigte sich jedoch, dass durch das Warten auf die Haushaltseckpunkte der Folgejahre die Vorlage der GAK-Berichte stark verzögert wurde. Die Berichte für die Jahre ab 2021 konnten regelmäßig erst im 1. oder 2. Quartal des darauffolgenden Jahres vorgelegt werden, was in einer entsprechend späten Beratung im Landtag resultierte. Hintergrund ist, dass die Anmeldung zwar bereits im Herbst des Vorjahres beim Bund abgegeben wird, zuverlässige Planungsdaten für das dem Berichtsjahr folgende Haushaltsjahr aber erst im 3. oder 4. Quartal des Berichtsjahres selbst vorliegen. Sobald

diese in den Berichtsentwurf eingearbeitet wurden, erfolgt dessen Abstimmung im Kabinett. Für die anschließende Einplanung des Berichts in die Tagesordnung der Plenarsitzung kommt weiterer Zeitbedarf hinzu.

Auch der aktuelle Bericht über den Rahmenplan 2025 wurde dem Landtag im März 2026 übermittelt, die Beratung wurde für die Sitzung im Juni 2026 terminiert. Aufgrund dieses zeitlichen Abstandes zum bereits abgelaufenen Berichtsjahr richtet sich außerdem der Interessenschwerpunkt der Abgeordneten auf den Ausblick in das aktuellere, dem Berichtsjahr folgende Haushaltsjahr. Für dieses wurde zwar eventuell schon die Rahmenplan-Anmeldung beim Bund vorgenommen, jedoch kann auch dieser Bericht noch nicht erstellt werden, weil die Eckwerte für das Folgejahr noch nicht vorliegen.

Daher schlage ich vor, dass das Umweltministerium dem Ausschuss zukünftig jährlich mit einem Schreiben der Amtschefin eine Übersicht über die Finanzströme übermittelt. Dadurch könnten sie übersichtlich und rechtzeitig im selben Jahr vorgelegt werden. Darüber hinaus könnten weitere Informationen dem Ausschuss berichtet werden, wenn dies gewünscht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Günther